

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden Bestandteil des Vertrages zwischen den Kursteilnehmern und der EJKA, soweit die EJKA ausweislich des Programmheftes Veranstalterin oder Mitveranstalterin ist.

1. Anmeldung

1. Eine Anmeldung der einzeln buchenden Teilnehmer ist persönlich, schriftlich, telefonisch, per E-Mail bzw. über unser Online-Formular auf der EJKA-Webseite möglich. Die Anmeldung ist verbindlich. Meldet sich der Teilnehmer nicht persönlich in der Geschäftsstelle der EJKA an, ist die Erteilung einer Abbuchungserlaubnis nötig. Die Abbuchung erfolgt 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn. Bei kurzfristigen Anmeldungen weniger als 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn, verpflichtet sich der Angemeldete den Veranstaltungsentgelt auf das EJKA-Konto (DE 41 7002 0270 0657 5935 40) sofort nach erfolgter Anmeldung zu überweisen. Der Vertrag kommt durch Annahme der EJKA zustande. Der Teilnehmer erhält eine Anmeldebestätigung. Für belegte Veranstaltungen wird die Anmeldung auf einer Warteliste registriert und der Anmeldende über freiwerdende Plätze oder die Einrichtung einer Zusatzveranstaltung informiert.
2. Bei der Anmeldung sind anzugeben: Veranstaltungsnummer, Name, Vorname, Straße, Postleitzahl, Wohnort, Telefonnummer (tagsüber), Bank, Kontonummer, Bankleitzahl, KontoinhaberIn/Kontoinhaber.
3. Organisationen (Auftraggeber) können Veranstaltungen ausschließlich in Schriftform (per E-Mail bzw. über unser Online-Formular auf der EJKA-Webseite) buchen.

2. Entgelt

4. Für die Teilnahme an Veranstaltungen und für Dienstleistungen der EJKA wird ein Entgelt erhoben.
5. Für Teilnahmebescheinigungen werden jeweils 3,00 € berechnet, soweit für einzelne Bereiche keine andere Regelung getroffen ist.
6. Organisationen (Auftraggeber) zahlen der EJKA (Auftragnehmer) für die festgelegten Leistungen die vereinbarte Vergütung. Fahrtkosten, Übernachtungskosten und sonstige Spesen werden dem Auftraggeber entsprechend der zu schließenden Auftragsvereinbarung und ergänzend nach den gesetzlichen Bestimmungen berechnet. Der Auftragnehmer wird nach Durchführung des Seminars dem Auftraggeber die vereinbarte Vergütung in Rechnung stellen. Zahlungen sind, sofern nicht anders vereinbart, 14 Tage nach Rechnungstellung ohne jeden Abzug fällig.

3. Ermäßigungen auf Antrag

7. 10 % bei einzeln buchenden Schülerinnen/Schülern allgemeinbildender Schulen, ordentlich Studierenden, Auszubildenden, Inhaberinnen/Inhabern einer Jugendleiterkarte, Inhabern der Bayerischen Ehrenamtskarte, sowie für Grundwehrdienstleistende und Zivildienstleistende.

8. 25 % bei schulischen und gemeinnützigen Einrichtungen, soweit es um eine von der Schule / Einrichtung gebuchte Veranstaltung geht. Den Teilnehmerkreis bestimmt die buchende Schule / Einrichtung. Die Mindestteilnehmerzahl wird mit der EJKA vereinbart.
9. Bei Einzelveranstaltungen gilt die jeweils angegebene Ermäßigung.
10. Nachweise für Ermäßigungen:
Der Nachweis für eine Ermäßigung der Veranstaltungsgebühr ist entweder persönlich vorzulegen oder eine Kopie unter Angabe der Veranstaltungsnummer an die EJKA zu senden.
Die Nachweise müssen spätestens eine Woche vor Veranstaltungsbeginn bei der EJKA vorliegen. Bei verspätetem Eingang ist keine Ermäßigung mehr möglich.
Mehrfache Ermäßigungen sind nicht möglich. In besonders begründeten sozialen Härtefällen kann eine abweichende Ermäßigung gewährt werden.
11. Die EJKA behält sich den Ausschluss von Ermäßigungen vor.

4. Rücktritt

12. Der Rücktritt kann kostenfrei, ohne Angabe von Gründen, bis 2 Wochen vor Leistungsbeginn erfolgen. Im Falle eines Rücktritts bis 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn entsteht eine Stornogebühr in Höhe von 50 v. H. der vereinbarten Vergütung. Im Falle eines Rücktritts weniger als 1 Woche vor Seminarbeginn entsteht eine Stornogebühr in Höhe von 100 v. H. der vereinbarten Vergütung.
13. In Fällen höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Brände, Unfälle, Terrorereignisse), welche die Durchführung der Leistung unzumutbar erschweren oder gar undurchführbar machen, insbesondere bei einer Überlastung der Telekommunikationsnetze für Seminare in virtuellen Lernräumen der EJKA, behält sich der Auftragnehmer das Recht vor, die Dienstleistung – auch kurzfristig – abzusagen.
14. Bei Veranstaltungen ab drei Terminen wird, auch nach Beginn der Veranstaltung, auf Antrag das bereits gezahlte Entgelt für noch ausstehende Veranstaltungstermine anteilig erstattet, wenn
 - a. vor dem zweiten Veranstaltungstermin der Rücktritt erklärt wird oder
 - b. eine Verhinderung an der weiteren Teilnahme wegen Krankheit vorliegt und dies durch unverzügliche Vorlage eines ärztlichen Attestes nach Erkrankung nachgewiesen wird.
15. Bei Rücktritten von Veranstaltungen mit mehreren Terminen wird ein Bearbeitungsentgelt von 5,00 € berechnet.
16. Weitergehende Ansprüche gegen die EJKA werden ausgeschlossen. Anderweitige vertragliche Regelungen bleiben unberührt.
17. Der Rücktritt ist gegenüber der Geschäftsstelle der EJKA schriftlich zu erklären. Eine Erklärung gegenüber der Kursleitung oder Stornierung bei der Bank ist unwirksam.

5. Rücktritt der EJKA

Die EJKA kann in folgenden Fällen vom Teilnahmevertrag zurücktreten:

18. Wenn sich der Teilnehmer im Zahlungsverzug befindet und eine Zahlungsfrist erfolglos verstrichen ist.
19. Wenn sechs Tage vor Veranstaltungsbeginn die Mindestzahl von Teilnehmenden nicht erreicht ist. Abweichend hiervon kann die EJKA auf eine Absage verzichten, wenn zwischen allen Beteiligten eine Aufzahlung und / oder eine Veranstaltungskürzung vereinbart wird.
20. Wenn der Kursleiter ausfällt
21. Wenn der Teilnehmer den Ablauf der Veranstaltung erheblich stört oder die Hausordnung (siehe Nr. 7) nicht einhält.

6. Haftung

Die Haftung der Volkshochschule wird, soweit gesetzlich zugelassen, ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss gilt nicht für die:

- Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung seitens der EJKA, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der EJKA beruhen
- Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung seitens der EJKA, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der EJKA beruhen.

Für Diebstahl und Verlust mitgebrachter Gegenstände übernimmt die EJKA keine Haftung. Für Unfälle auf dem Weg zur und von der Veranstaltung übernimmt die EJKA keine Haftung.

7. Hausordnung/Ferienordnung

22. Die Teilnehmenden sind verpflichtet, die in den Unterrichtsräumlichkeiten gültige Hausordnung einzuhalten. Das Rauchen und der Genuss alkoholischer Getränke ist nicht gestattet.

8. Urheberrecht und Datenschutz

23. Fotografieren, Filmen und Bandmitschnitte in den Veranstaltungen sind ohne Genehmigung der EJKA nicht gestattet. Lehrmaterial darf ohne Genehmigung der EJKA nicht vervielfältigt werden.
24. Persönliche Angaben von Teilnehmerinnen/Teilnehmern und Dozentinnen/Dozenten unterliegen den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes.

9. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nichtig sein, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Vertragsteile nicht berührt.